

ÖAAB-FCG-Fraktion in der Steiermärkischen Landarbeiterkammer

Resolution

an die 123. Vollversammlung am 01. Dezember 2017

Bekanntnis zur gesetzlichen Interessenvertretung und zur gesetzlichen Mitgliedschaft

Im Fokus der politischen Diskussionen der letzten Wochen stehen immer wieder die gesetzlichen Interessenvertretungen (Kammern) in Österreich. Von manchen politischen Parteien werden deren gesetzliche Mitgliedschaften sowie das System der solidarischen Finanzierung in Frage gestellt.

In den Kammern werden Menschen einer Berufsgruppe (Arbeitnehmer/innen, Wirtschaftstreibende, Bauern, etc.) durch gesetzliche Regelungen zusammengefasst und deren Mitglieder haben das Recht, die eigene Vertretung (Vollversammlung) durch demokratische Wahlen zu wählen. Dadurch haben die Kammern auch die Kraft und den Auftrag, die Mitgliederinteressen gegenüber den anderen Berufsgruppen und gegenüber der Politik zu vertreten. Diese Konstellation hat sich über die Jahrzehnte bestens bewährt, sie bringt einen friedlichen Ausgleich der verschiedenen Interessen und dient somit dem sozialen Frieden in unserem Land.

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer (LAK) vertritt die Interessen von rund 12.000 unselbständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und versteht sich als modernes, schlankes und effizientes Dienstleistungsunternehmen. Mit den gewählten Mandataren, dem Kammerbüro in Graz und den Betreuungsbereichen im Außendienst hat die Nähe zu jedem einzelnen Kammermitglied in seinem spezifischen Lebens- und Arbeitsumfeld oberste Priorität. Gelebte Partnerschaft und Unterstützung anstelle amtlicher Anonymität lautet die Devise.

Durch eine etwaige Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer würden deren Mitglieder diese starke Vertretung ihrer Interessen verlieren. Das umfangreiche und professionelle Beratungs- und Förderungsangebot – von der kostenlosen Rechtsberatung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten über die Förderungen bis hin zu Aus- und Weiterbildungsangeboten – wäre dann nicht mehr aufrecht zu erhalten. Nur die Pflichtmitgliedschaft und deren solidarische Finanzierung garantiert, dass auch alle Mitglieder diese Serviceleistungen unbürokratisch in Anspruch nehmen können.

Die Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (LAK) fordert nachdrücklich vom Gesetzgeber und der zukünftigen Bundesregierung den Erhalt der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern sowie die Beibehaltung der LAK-Umlage in der derzeitigen Höhe, damit eine starke LAK – gemeinsam mit den Betriebsrät/innen und den Gewerkschaften – weiterhin die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich vertreten kann.